

# Neuer Verteilungsschlüssel im Aufführungs- und Senderecht

**Der Verteilungsschlüssel der SUIISA im Aufführungs- und Senderecht wird per 1. Januar 2017 geändert. Neu beträgt bei originalverlegten Werken der Anteil des Urhebers 66,67% und jener des Verlegers 33,33%. Mit dieser Änderung wird das Verteilungsreglement an den international gebräuchlichen CISAC-Schlüssel angepasst.**

TEXT Irène Philipp Ziebold

Die meisten europäischen Schwestergesellschaften der SUIISA wenden bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht den sogenannten «CISAC-Schlüssel» an. Die CISAC ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs). Die Anteile im vom Dachverband empfohlenen Verteilungsschlüssel bei Aufführungen und Sendungen betragen 66,67% für Urheber und 33,33% für Verleger.

## Verteilungsschlüssel der SUIISA

Der Verteilungsschlüssel der SUIISA wich in diesem Punkt bislang vom international etablierten CISAC-Standard ab. Bisher waren im Verteilungsreglement der SUIISA bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht Anteile von 65% für Urheber und maximal 35% für Verleger festgehalten. Bei der Herstellung von Ton- und Tonbildträgern wird der Komponist mit 60% und der Verleger mit 40% beteiligt.

Bei subverlegten Werken stehen dem Urheber gemäss Verteilungsreglement für Aufführungen und Sendungen 50% und dem Verleger und Subverleger zusammen die restlichen 50% zu. Bei der Herstellung von Ton- und Tonbildträgern erhalten der Urheber 40% und der Verleger und Subverleger zusammen 60%. Wobei zu erwähnen ist, dass die SUIISA bei subverlegten Werken grundsätzlich die vertraglich vereinbarte Aufteilung zwischen Verleger und Subverleger übernimmt. Nur wenn diese fehlt, werden die reglementarischen Schlüssel berücksichtigt.

## Anpassung an den europäischen Standard von CISAC

Der Verteilungsschlüssel der SUIISA wird nun bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht an den europäischen Standard angepasst. Die Schlüssel betreffend Herstellung von Ton- und Tonbildträgern (mechanisches Recht) bleiben im Verteilungsreglement unverändert. Genau genom-

men ist die Anwendung des CISAC-Schlüssels von 66,67% für Urheber und 33,33% für Verleger keine Neuerung, sondern eine Wiedereinführung.

Der europaweit gebräuchliche Schlüssel entspricht eigentlich den Bruchzahlen  $\frac{2}{3}$  (Anteil Urheber) respektive  $\frac{1}{3}$  (Anteil Verleger). Als die SUIISA 1962 mit Informatiksystemen zu arbeiten begann, wollte man Dezimalstellen hinter dem Komma vermeiden. Deshalb änderte die SUIISA den Schlüssel und rundete die Zahlen auf 65% respektive 35%. Die meisten anderen europäischen Gesellschaften behielten die Bruchwerte von 66,67% und 33,33% bei.

## Auswirkungen der geänderten Verteilungsregeln

Dank der Anpassung des Verteilungsschlüssels erhalten die Urheber von der SUIISA die Anteile vergütet, die im europäischen Raum als Standard gelten. Damit einhergehend wird für die Verleger der Anteil zwar um 1,67% geschmälert. Jedoch profitieren sowohl Verleger als auch Urheber von positiven Auswirkungen, die ihnen durch die Änderung zugutekommen.

Denn neben der Harmonisierung mit den anderen europäischen Gesellschaften ergeben sich bei der (Wieder-)Einführung des CISAC-Schlüssels für originalverlegte Werke weitere bedeutende Vorteile:

- *Bedeutende Effizienzsteigerung bei der Werkregistrierung:* Die Verarbeitung der SUIISA-Werke mit internationaler Beteiligung wird einfacher. Mühsame Umrechnungen bei Gemeinschaftsproduktionen mit ausländischen Urhebern entfallen.
- *Wesentliche Vereinfachung der Verarbeitung von Abrechnungen der Schwestergesellschaften:* Die übereinstimmenden Verteilungsschlüssel erleichtern die Verarbeitung der Abrechnungen von ausländischen Schwestergesellschaften wesentlich.

## Gültigkeit der Änderung im Verteilungsreglement

Sowohl der Vorstand der SUIISA als auch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) haben dieser Änderung zugestimmt. Die neuen Verteilungsschlüssel werden ohne Rückwirkung per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das heisst, dass ab 1. Januar 2017 alle neu angemeldeten Werke mit dem neuen Verteilungsschlüssel registriert werden. Bei früher angemeldeten Werken bleibt der aktuelle Verteilungsschlüssel gültig. Diese Werke werden nicht umregistriert.

Der gesamte Entscheid des IGE vom 28. Juli 2016 ist publiziert unter [www.suisa.ch/de/shab](http://www.suisa.ch/de/shab) (Oktober 2016)

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/gut-zu-wissen](http://suisablog.ch/de/gut-zu-wissen)

## Die Tarifverhandlungen 2016 im Überblick

Im «Verkauf» der SUIISA ist die arbeitsintensivste Zeit das Frühjahr – dann nämlich müssen die Tarifverhandlungen zum Abschluss gebracht werden und die Genehmigungen der Tarife gültig ab 1. Januar des folgenden Jahres bei der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten beantragt werden.

Die SUIISA hat sich in den letzten Jahren mit vielen Verhandlungspartnern über die Aufnahme einer Klausel zur automatischen Verlängerung des jeweiligen Tarifs geeinigt für den Fall, dass niemand eine Neuverhandlung wünscht. Dies zahlt sich nun aus: Keiner dieser Tarife wurde gekündigt, sodass für diese Tarife keine Verhandlungen geführt werden mussten. Dadurch hatte die SUIISA zusätzliche Kapazitäten für die Verhandlung der neun Tarife, deren Gültigkeit 2016 endet. (li)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)



Im Auditorium des Zentrums Paul Klee in Bern versammelten sich insgesamt rund 280 Mitglieder und Gäste zur Generalversammlung 2016 der SUIISA.

FOTO: MANU LEUBENBERGER

## Die Generalversammlung 2016 der Genossenschaft SUIISA im Zentrum Paul Klee

217 Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik haben an der SUIISA-Generalversammlung am 24. Juni 2016 in Bern ihr Mitbestimmungsrecht über ihre Genossenschaft wahrgenommen. Neben dem Gastreferat des SRG-Generaldirektors Roger de Weck, der Verleihung des Stiftungspreises und des Werkjahres der FONDATION SUIISA war die Revision des Fürsorgereglements das zentrale Thema.

Die SUIISA, die Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, gehört ihren Mitgliedern. Und sie bestimmen an der Generalversammlung, ob der Jahresbericht des vergangenen Geschäftsjahrs genehmigt wird, welche Revisionsstelle die SUIISA prüft, ob dem SUIISA-Vorstand die Decharge erteilt wird – oder eben: ob die überarbeitete Fassung des Fürsorgereglements genehmigt wird.

Die Generalversammlung 2017 der SUIISA findet statt am Freitag, 23. Juni 2017, 11.00 Uhr im Kaufleuten in Zürich. (gt)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)

FONDATION  
SUIISA

## Zwischen Melodie, Harmonie und Rhythmus vermitteln

Die FONDATION SUIISA zeichnet Heiri Känzig mit ihrem Jazzpreis 2016 aus. Der Zürcher Musiker gilt als einer der herausragenden Kontrabassisten Europas. Weniger bekannt ist er als profiliertes Komponist. In der internationalen Jazzszene ist Heiri Känzig wohl bekannter als in der Schweizer Öffentlichkeit. Der Kontrabassist hat eben nie die Aufmerksamkeit der breiten Masse gesucht, sondern immer mit schlichter Musikalität überzeugt. Der 1957 geborene Zürcher ging zudem der Musik wegen schon in jungen Jahren ins Ausland und lebte lange in Städten wie Wien, München und Paris. Schmunzelnd erinnert sich Heiri Känzig im Gespräch daran, dass ihn Mathias Rüegg dazu ermunterte hatte, das Gymnasium in Schiers abzubrechen und in Graz an der Musikhochschule zu studieren. Später folgte er dem Mitgründer des Vienna Art Orchestras nach Wien, das auch für ihn zum Sprungbrett in die internationale Jazzszene werden sollte.

(Markus Ganz)

## «Hätte ich einen Film mit afrikanischer Musik gemacht, wäre ich wohl freier gewesen»

Der Schweizer Komponist Niki Reiser erhielt am 7. August 2016 im Rahmen des internationalen Filmfestivals in Locarno den mit Fr. 25 000 dotierten Filmmusikpreis der FONDATION SUIISA verliehen. Der Preis wurde ihm für die Filmmusik zu Alain Gspomers Verfilmung von «Heidi» vergeben. Der Kompositionsprozess für diese Filmmusik war für Reiser eine besondere Herausforderung. Die Themen «Heidi» und «Schweiz» haben ihn am Anfang eher blockiert als beflügelt, erzählte er im Interview. (gt)

GANZE ARTIKEL

[suisablog.ch/de/fondation-suisa](http://suisablog.ch/de/fondation-suisa)

## IMPRESSUM

**Herausgeberin** SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

**Redaktionsleitung** Manu Leubenberger (lem)  
**Koordination** Teresa Goepel (tg)  
**Redaktionelle Mitarbeit** Markus Ganz, Vincent Salvadé (vs), Giorgio Tebaldi (gt), Andreas Wegelin (aw), Nicolas Pont (nip), Anke Link (li), Irène Philipp Ziebold (ip)  
**Übersetzungen** Claudine Kallenberger

**Design** [www.crafft.ch](http://www.crafft.ch)  
**Druck** Schellenberg Druck AG, Pfäffikon  
**Auflage** 9450 Ex.

SUIISA